

1 Wichtige Hinweise

Dieses Produkt darf nur durch ausgebildetes und eingewiesenes Fachpersonal montiert und in Betrieb genommen werden.

2 Konformitätserklärung

EG-Konformitätserklärung im Sinne der EG-Richtlinie 2014/32/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Bereitstellung von Messgeräten (Fundstelle ABL. L96 vom 29.03.2014, S. 149):

Hiermit erklären wir, dass die Ultraschall-Wasserzähler-Bauart ULTRIMIS UL2,5, UL4, UL10, UL16, der Baumusterzulassung TCM 142/16 – 5405 durch die benannte Stelle CMI Nr. 1383, in der gelieferten Ausführung den obigen Bestimmungen und den weiter aufgeführten EG-Richtlinien und DIN EN-Normen entsprechen: DIN EN ISO 4064-1:2017, OIML R 49-1:2013.

Die Einhaltung wird in regelmäßigen Abständen durch die benannte Stelle Nr. 1781 überprüft. Die Baureihe ULTRIMIS besitzt das DVGW CERT Baumusterprüfzertifikat mit der Registrier-Nr. DW-4715CU0111.

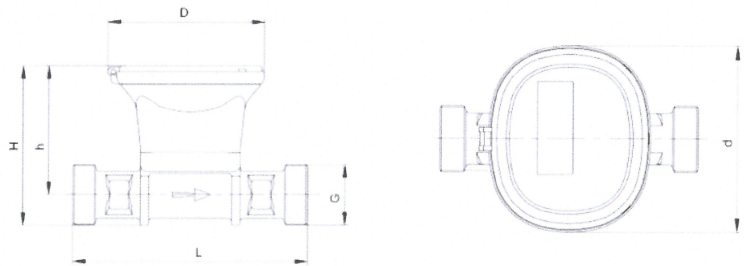
Bei einer mit dem Hersteller oder Inverkehrbringer nicht abgestimmten Änderung des Gerätes verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

3 Übersicht und bestimmungsgemäße Verwendung

Gewährleistung nur nach nachgewiesener Beachtung dieser Vorschriften und den geltenden technischen Regeln.

3.1 Geräteaufbau

Messrohr mit Gewinde nach DIN EN ISO 4064-1:2017
 der Baulängen L 80 ... 300mm, Höhe H 82 ... 112mm
 Elektronik- und Anzeigeteil Breite d 95mm
 Messrohr-Material: UBA-Messing oder Composite Kunststoff



3.2 Bestimmungsgemäße Verwendung

Wasserzähler dienen zur Verbrauchserfassung von Trinkwasser. Andere Einsatzfälle, die von diesen Vorgaben abweichen, sind vom Hersteller oder Inverkehrbringer vorher schriftlich freizugeben. Die Wasserzähler sind ausschließlich zum oben aufgeführten Zweck bestimmt. Eine andere, darüber hinausgehende Benutzung oder ein Umbau der Wasserzähler gilt als nicht bestimmungsgemäß und ist nicht gestattet. Für die Einsatzdauer sind die jeweils gültigen, nationalen gesetzlichen Vorschriften zu beachten (in D die MessEV und DVGW W406/W421). Die Nenn-Betriebsbedingungen gemäß Bauartprüfzertifikat und Angaben auf den Geräten sind zu beachten.

4 Allgemeine Sicherheits- und Gefahrenhinweise



4.1 Sicherheitshinweise

Wasserzähler müssen vor der Inbetriebnahme gut entlüftet werden. Vorhandene Luftreste führen zur Verfälschung des Messergebnisses. Massive Druckschläge in der Rohrleitung können die Ultraschall-Messstrecke beschädigen. Es ist nur der Maximaldruck zulässig.

4.2 Gefahrenhinweise

Unsachgemäße Montage, Druckprüfungen, Veränderungen oder falsche Bedienung können Personen- und Sachschäden verursachen. Der Wasserzähler besitzt intern eine Lithium-Batterie für die eigene Stromversorgung. Der im Bauartprüfzertifikat angegebene Temperaturbereich des Wasserzählers darf nicht über- oder unterschritten werden. Bei äußerlicher Übertemperatur besteht Explosionsgefahr. Bei beschädigter oder entfernter Plombe (Siegel) ist der Wasserzähler nicht mehr für die gesetzliche Verbrauchserfassung zugelassen. Vor der Installation ist der Zähler auf Transportschäden zu überprüfen. Zähler nicht fallen lassen oder am klappbaren Schutzdeckel halten.

5 Lagerung

Bei der Lagerung ist auf eine frostfreie und trockene Umgebung zu achten. Der im Bauartprüfzertifikat angegebene Temperaturbereich des Wasserzählers darf nicht über- oder unterschritten werden.

6 Transport

Der Transport darf nur in der originalen Verpackung erfolgen. Lithium-Gefahrgut-Vorschriften müssen eingehalten werden.

7 Montage in der Verwendungsstelle

Bei der Installation des Wasserzählers sind die Vorgaben des DVGW, BDEW und der DIN 1988 einzuhalten. Der Betriebsmodus des Wasserzählers startet automatisch nachdem der Zähler geflutet ist und eine gewisse Menge an Wasser registriert ist. Die genauen Angaben finden Sie im Datenblatt.

8 Betrieb

Über die Lebensdauer gemäß Abschnitt 3.2 ist der Wasserzähler wartungsfrei.

9 Entsorgung

Der Wasserzähler enthält elektronische Bauteile. Er ist entsprechend den gesetzlichen Umweltvorschriften zu entsorgen.